

## Hamburgs Vorstoß zum Thema eSports in Sportvereinen: Über Jugendhilfe zur Gemeinnützigkeit

**Hamburg, 20. Mai 2019** – In Zusammenarbeit mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Senioren (BASFI) sowie der Finanzbehörde (FB) ist es der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ) gelungen, Sportvereinen und –verbänden eine Brücke zu bauen und eSports bis auf Weiteres in Hamburg steuerrechtlich als Spielangebot geltend zu machen und im Rahmen der Jugendhilfe gemeinnützig umzusetzen.

Obwohl die Diskussionen zum Thema eSports sowohl in der Politik als auch im organisierten Sport immer noch laufen, steht es außer Frage, dass eSports bereits ein wichtiger Teil der Jugendkultur in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist. Bisher hat das Bundesverwaltungsgericht eSports – die im Wettbewerb betriebene Form von Computerspielen – allerdings rechtlich nicht als Sport, sondern als Spiel eingestuft.

Jugendhilfe hat die gesetzliche Aufgabe individuelle und soziale Entwicklungen von jungen Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Einige Hamburger Sportvereine sind bereits in der Jugendhilfe tätig und verfolgen neben der „Förderung des Sports“ ebenfalls den Satzungszweck „Förderung der Jugendhilfe“. Nachdem nun mehrere Hamburger Sportvereine und Fachverbände gegenüber dem HSB und der HSJ den Wunsch geäußert haben, eSports in ihre Vereinsarbeit integrieren zu wollen, lag die Aufnahme von Gesprächen zu diesem Thema auf der Hand. Dabei spielen vor allem auch Aspekte der Mitgliederbindung und –gewinnung eine bedeutsame Rolle.

Da eSports nach der derzeitigen Rechtslage (Abgabenordnung) bisher nicht gemeinnützig ist, sind die Mitgliedsorganisationen des HSB steuerlich nicht begünstigt und so vor größere gemeinnützigkeitsrechtliche Herausforderungen gestellt.

Durch das enge Zusammenwirken der obengenannten Organisationen konnte nun vorerst für Hamburger Sportvereine- und verbände Abhilfe geschaffen werden. Ausgangspunkt stellt hier § 11 des achten Sozialgesetzbuches dar, das einen Schwerpunkt der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit definiert. Da auf Bundesebene definitorisch eSports noch nicht dem Sport zugeordnet ist, kann eine vorläufige Zuordnung von eSports zur Jugendhilfe erfolgen. In dieser Konsequenz können entsprechende Angebote regional in Hamburg gemeinnützig umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist u.a., dass die entsprechenden Vereine neben der Förderung von Sport auch die Förderung von Jugendhilfe satzungsgemäß verankert haben.

Daniel Knoblich, Geschäftsführer der Hamburger Sportjugend: „Als Stimme der Sportvereine und –verbände in Hamburg habe wir natürlich ein großes Interesse Trends und Strömungen, die unsere Mitgliedsorganisationen betreffen, zu begleiten. Das Thema eSports ist schon lange sehr präsent und daher war es uns ein Anliegen, Möglichkeiten zu suchen, die den Vereinen helfen, das Angebot zu erweitern ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Dank der guten und sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit der BASFI und der Hamburger Finanzbehörde konnten wir als erstes Bundesland nun – wenn auch zunächst vorerst – eine Lösung finden!“

Auch für die Hamburger e-Football-Liga des Hamburger Fußball Verbands (HFV) sorgt diese Regelung für Klarheit bei den beteiligten Vereinen.

Christian Okun, Schatzmeister beim HFV und Präsidiumsmitglied des HSB: "Der Vorstoß der HSJ und der Sozial- und Finanzbehörden, ist eine gute Lösung für Hamburg! Diese Vereinbarung gibt den Vereinen die Chance, einen Anknüpfungspunkt zur bestehenden Jugendkultur zu finden und ihren gesellschaftlichen Auftrag auch im Thema eSports umzusetzen. Bisher spielen Kinder und Jugendliche PC-, Computer- und Online- Spiele vermehrt alleine zu Hause oder mit Freunden. Eine pädagogische Betreuung beim Spielen findet nicht statt – eine Kernkompetenz der organisierten Sports, die hier zum Tragen kommen könnte."

Die Zuordnung von eSports zur Jugendhilfe gilt zunächst so lange, bis zum Phänomen eSports auf regionaler oder Bundesebene eine anderslautende Entscheidung getroffen wird.